

Sachbezug - Privatnutzung eines Kfz-Abstell- oder Garagenplatzes

DG Firma (Dienstgeber): _____

DN Familienname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ SV-Nr.: _____

Sachbezug	Besteht für den/die DienstnehmerIn die Möglichkeit, ein Kraftfahrzeug während der Arbeitszeit in Bereichen, die einer <i>Parkraumbewirtschaftung</i> ¹⁾ unterliegen, auf einem Abstell- oder Garagenplatz <i>des Arbeitgebers</i> ²⁾ abzustellen?	ja	nein
	Ist der/die DienstnehmerIn zum Parken berechtigt bzw. hat er/sie nicht auf die Parkmöglichkeit verzichtet?	ja	nein
	Handelt es sich bei diesem Abstell- oder Garagenplatz um einen für <i>mehrspurige Fahrzeuge</i> ³⁾ geeigneten Parkplatz?	ja	nein
	Bei Körperbehinderung der Dienstnehmerin bzw. des Diensnehmers: Wird bei Körperbehinderung <u>nicht</u> ein eigenes Kfz zur Fortbewegung benötigt?	ja	nein

Bei Vorliegen aller oben genannten Voraussetzungen ist ein Sachbezug in Höhe von EUR 14,53 / Monat anzusetzen.⁴⁾

- | | |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erläuterungen | ¹⁾ <i>Parkraumbewirtschaftung</i> liegt vor, wenn Gebührenpflicht für das Abstellen von Kfz auf öffentlichen Verkehrsflächen während bestimmter Zeiträume besteht. |
| | ²⁾ Der Abstell- oder Garagenplatz kann sich sowohl im Eigentum <i>des Arbeitgebers</i> befinden als auch von diesem angemietet sein. |
| | ³⁾ Zu den <i>mehrspurigen Fahrzeugen</i> zählen <u>nicht</u> Motorräder, Mopeds, Mofas und Fahrräder mit Hilfsmotor. |
| | ⁴⁾ Ein Sachbezug ist auch dann anzusetzen, wenn der/die DienstnehmerIn nur gelegentlich dort parkt oder wenn sich mehrere DienstnehmerInnen einen Parkplatz teilen. |

Datum

Name

Unterschrift